

Vitakustik Servicepaket VitaPro

Unser Leistungsversprechen

Durch den Erwerb des Vitakustik Servicepaketes VitaPro (nachfolgend VitaPro genannt) erhalten Sie während der Laufzeit von 6 Jahren, beginnend ab Kauf des Hörgerätes, folgende Leistungen:

- Wartung und Reinigung des Gerätes
- Bis zu 384 Hörgerätebatterien pro Hörgerät oder Akkutechnik inkl. Ladestation und 2 Mal Akkutausch
- 3 Jahre Garantie - danach bei Reparaturen 50% Rabatt auf den Eigenanteil (inklusive Leihgeräteservice)
- Verlustabsicherung
- Rabatte auf Otoplastiken und IdO-Schalen.

Details sind nachfolgend erläutert.

1. Wartung und Reinigung

Während der Laufzeit des VitaPro können Sie Ihr Hörgerät 4x pro Jahr in Ihrem Vitakustik Fachgeschäft warten lassen. Zur Wartung gehört auch der gegebenenfalls notwendige Austausch von Schläuchen, Filtern, Sieben und Domes im Fachgeschäft.

Während der Laufzeit des VitaPro können Sie Ihr Hörgerät beliebig oft in Ihrem Vitakustik Fachgeschäft reinigen lassen.

Bei Ex-Hörer-Systemen erhalten Sie bei Bedarf innerhalb der ersten 3 Jahre einen Ex-Hörer pro Jahr und Gerät.

2. Energiequelle

Während der Laufzeit des VitaPro erhalten Sie in Ihrem Vitakustik Fachgeschäft pro Hörgerät bis zu 384 Batterien.

Sollten Sie ein Akkusystem erworben haben, erhalten Sie beim Kauf eine Ladestation. Weiter sind in dem Servicepaket bis zu zwei Tauschakkus enthalten.

3. VitaPro Garantierweiterungen

Reparaturen:

In den ersten 3 Jahren umfasst das Servicepaket VitaPro alle Reparaturen. Ab dem 4. Jahr erhalten Sie einen Rabatt von 50% auf den Eigenanteil aller Reparaturen.

Die VitaPro-Garantie erstreckt sich nur auf die Behebung von Verarbeitungs- oder Materialfehlern. Schäden durch Hitzeeinwirkung, Schäden durch Fremdeinwirkung, Verschmutzung durch Haarspray, Haarlack oder Make-up oder mangelnde Ohrhygiene sind von

der VitaPro - Garantie ausgenommen. In diesem Fall übernehmen Sie stets 50% des Eigenanteils der Reparatur.

Absicherung bei Verlust

Die VitaPro-Garantie beinhaltet innerhalb der ersten 4 Jahre auch den Ersatz von Hörgeräten bei Verlust. Hierbei erhalten Sie bei einem Verlust einmalig ein neues gleichwertiges Hörgerät. Je nach Alter Ihres Hörgerätes tragen Sie einen Selbstbehalt, bezogen auf den Eigenteil des Hörgerätes im ersten Jahr in Höhe von 30%, im zweiten Jahr in Höhe von 40% und im dritten und vierten Jahr in Höhe von 50%, mindestens jedoch 200€ pro Hörgerät. Hierbei handelt es sich um keine Versicherungsleistung, sondern um eine Kulanzregelung.

Die VitaPro-Garantie gilt vorbehaltlich weitergehender, insbesondere gesetzlicher Gewährleistungsrechte. Sie ist während der Laufzeit des VitaPro auf ein Hörgerät pro Ohr begrenzt. Wird nach Ersatz des Hörgerätes das Ersatzgerät verloren, wird kein weiterer Ersatz geleistet. Maßgeblich für den Anspruch auf Ersatz ist die auf der Rechnung des Hörgerätes ausgewiesene Seriennummer.

Durch den Ersatz eines Hörgerätes verlängert sich die Laufzeit des VitaPro nicht.

4. Preisvorteile

Otoplastiken / Im-Ohr-Schalen

Bei Neuanfertigungen von Otoplastiken und Im-Ohr-Schalen erhalten Sie mit dem VitaPro einen Rabatt von 25% auf den Listenpreis.

Zubehör

Erwerben sie praktisches Zubehör für Ihre Hörlösung, erhalten Sie hierauf einen Sondernachlass in Höhe von 10%.

5. Treuebonus bei einer zukünftigen Neuversorgung

Bei einer Neuversorgung mit Hörgeräten erhalten Sie einen Treuebonus von 10% auf den Eigenanteil des neuen Hörgerätes. Voraussetzung für den Erhalt des Treuebonus ist die jährliche Überprüfung Ihres Gehörs in einem unserer Fachgeschäfte. Diese wird in einem Servicepass dokumentiert.

6. Sonstiges

Sofern Sie das Servicepaket VitaPro erst nach Kauf der Hörgeräte abgeschlossen haben, so sind die Leistungen des VitaFit im Leistungsumfang des VitaPro enthalten.

VitaPro ist nicht übertragbar.